

## Reglement Schulhund

Das Reglement regelt den Einsatz und die Präsenz von Hunden an der Schule Feuerthalen. Es orientiert sich am Leitfaden «Hundegestützte Pädagogik» von Schulhund Schweiz.

### 1.1 Grundhaltung

Der Einsatz eines Schulhundes muss unter artgerechten Bedingungen erfolgen und einen pädagogischen Mehrwert für die SuS im Schulumfeld (speziell im Unterricht) bieten. Die Präsenz von Hunden an der Schule ohne pädagogischen Zweck ist ausgeschlossen.

Lehrpersonen stellen einen Antrag an die jeweilige Stufenschulleitung. Diese entscheidet über den Antrag und berücksichtigt dabei auch die Voraussetzungen der Klassen und einzelnen SuS.

## 2 Einsatzmöglichkeiten für einen Schulhund

### 2.1 Therapiehund im Einzelsetting (tiergeschützte Therapie)

Der Hund ist in der Therapie dabei, im Einzelsetting oder Kleingruppen. Dabei hat er einen therapeutischen/pädagogischen Auftrag (individuelle Zielsetzungen). Solche Einsätze finden in der Logopädie oder in heilpädagogischen Lektionen ausserhalb der Klasse statt. Diese Einsätze werden von Logopädinnen und Logopäden und/oder Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geführt.

### 2.2 Präsenzhund in der Klasse (tiergestützte Pädagogik)

Präsenzhunde von pädagogischen Mitarbeitenden verbringen regelmässig eine gewisse Zeit im Unterricht / im Klassenzimmer. Das Mensch-Hund-Team muss entsprechend ausgebildet sein und den Einsatz immer wieder reflektieren. Die pädagogischen Ziele beim Einsatz eines Präsenzhundes sind:

- Verbesserung des sozialen Miteinander in der Klasse
- Förderung der emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen der SuS
- Positiver Beitrag für die SuS-LP Beziehung

### 2.3 Besuchshund (tiergestützte Pädagogik)

Besuchshunde besuchen Schulklassen ein- oder mehrmals in dafür geplanten Lektionen. Diese Besuche werden von externen, spezifisch ausgebildeten Hunde-Mensch-Teams durchgeführt. Das Ziel bei Besuchshunden ist eine altersgerechte Wissensvermittlung über Hunde (Haltung, Pflege, Körpersprache, etc.) und Bissprävention (korrekte Verhaltensweisen).

## **2.4 Schulhunde bei Sonderanlässen**

Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz der bewilligten Schulhunde im Rahmen von schulischen Sonderanlässen (SchiLW, Schulreise, Teamanlässe etc.). Dabei muss immer auch die Belastung des Schulhundes beachtet werden.

## **3 Voraussetzungen für den Einsatz von Therapie- und Präsenzhunden**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ausformulierte pädagogische Zielsetzungen für den Einsatz des Schulhundes
- Wesensnachweis des Hundes
- Nachweis über abgeschlossene Ausbildungen (siehe Anhang). Die Ausbildungskosten sind von der Halterin/vom Halter zu übernehmen. Bei längerdauernden Ausbildungen entscheidet die SL über den Start des Einsatzes
- Mitgliedschaft beim Verein Schulhunde Schweiz (VHSH). Die Kosten gehen zu Lasten der Halterin bzw. des Halters. Keine Kostenübernahme durch die Schule
- Information der Kinder über grundlegende Verhaltensregeln gegenüber Hunden sowie deren Bedürfnisse vor dem Ersteinsatz des Hundes. Regeln in allen betroffenen Klassen permanent sichtbar im Schulzimmer
- Information der Eltern vor dem Ersteinsatz des Hundes
- Schriftlicher Nachweis über eine Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit im Schulbereich mit einer erhöhten Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Franken
- Gültiger Impfausweis des Hundes

## **4 Dauer und Frequenz des Einsatzes in der Schule**

Für welche Zeitdauer und für welche Aktivität ein Schulhund geeignet ist, wird durch die Schulleitung individuell beurteilt. Der Einsatz beträgt maximal 2 bis 3 Tage pro Woche während jeweils maximal eines Halbtages.

## **5 Weitere Voraussetzungen für den Einsatz von Hunden im Schulzimmer**

Räumlichkeiten, in denen Hunde zum Einsatz kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Störungsfreier Rückzugsbereich für den Hund
- Freier Zugang zu Wasser im Schulzimmer
- Kein Zugang zu Schulküche / Lebensmittel
- Auslaufbereich in der Nähe der Schule.

Der Schulhund wird an die Schulräume gewöhnt.

Der Hund darf nie mit den SuS allein gelassen werden.

Für Notfallsituationen sind im Vorfeld Absprachen zu treffen.

Im Bereich des Schulgeländes / -gebäudes ist der Hund durch die Hundehalterin oder den Hundehalter gesichert zu führen.

## 6 Anhang

Folgende und vergleichbare Ausbildungen werden vom Mensch-Hund-Team verlangt:

- **Therapiehunde Schweiz**  
<https://www.therapiehunde.ch/kurse/>  
Dauer: 30-40 Lektionen (13-15 Halbtage) verteilt über ein halbes Jahr.  
Beginn: 1-2mal jährlich, je nach Kursort.  
Die Kurskosten für VTHS Neumitglieder betragen CHF 700  
Nächster Kursort Uster
- **Schäferhunde Club Therapiehunde**  
<https://www.sc-therapiehundeteam.ch/>  
Die Ausbildung erstreckt sich über 11 Ausbildungstage innerhalb von 8 - 10 Monaten.  
Die Kurskosten für die Ausbildung CHF 1180
- **Hundeschule hundeplus.ch**  
<https://hundeplus.ch/therapiehunde/>  
Die Ausbildung dauert zwischen 10 Monaten und 2 Jahren. Je nach dem, was das Team an Wissen und Können zu Beginn der Ausbildung mitbringt, bzw. der Aufnahmefähigkeit und Umsetzung während der Ausbildung.  
Die Kurskosten für die Ausbildung ca. CHF 2500  
Kursort Wigoltingen
- **Therapiehunde Bodensee**  
<https://www.therapiehund-bodensee.ch/home.html>  
Die Ausbildung dauert 11 halbe Tage.  
Die Kurskosten sind CHF 800  
Kursort Münchwilen

## 7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege am 2. Juli 2024 genehmigt und tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Feuerthalen, 4. Juli 2024

  
Markus Späth-Walter  
Präsident

  
Annelies D'Alpaos  
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 2.07.2024 Gültig ab: 01.08.2024	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Titel: Reglement Schulhund